



E-Sport-Landesmeisterschaften 2025

Allgemeine-Cosplay-Regeln

Um die E-Sport-Landesmeisterschaften 2025 für alle Besucher*innen zu einem sicheren Ort und zu einem tollen Erlebnis zu machen, gelten folgende Waffen- und Cosplayregeln.

COSPLAY-REGELN

- Kostüme dürfen nicht zu freizügig sein: Po, Intimbereich und Brust müssen ausreichend bedeckt sein. Im Zuge der Gleichstellung bei der Bekleidung achtet bitte darauf, dass unabhängig vom Geschlecht die oben genannten Bereiche bedeckt sind. Auch Brustwarzen sind zu bedecken oder zumindest abzukleben.
- Kostüme dürfen keine Verletzungsgefahr für dich und andere darstellen. „Harte“ Rüstungselemente sind so auszuführen, dass von ihnen keine Verletzungsgefahr ausgeht. Darüber hinaus sind die Kostüme so auszuführen, dass sie keine Verschmutzung verursachen.
- Das Tragen von verfassungsfeindlichen Symbolen ist nicht gestattet. Dies inkludiert auch gespiegelte oder leicht abgewandelte Varianten dieser Symbole.
- Die Breite und der Durchmesser des Kostüm inklusive Flügel darf 2 m nicht überschreiten.
- Die Höhe eines Kostüm darf 2,5 m nicht überschreiten.
- Schleppen und Schwänze sollten nicht länger als 1m sein.
- Ketten aus Holz und / oder Kunststoff müssen deutlich erkennbar zur Kleidung gehören. Ketten aus Metall müssen so an der Kleidung befestigt sein, dass sie nicht abgenommen werden können.
- Die Kleidung sollte keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen.

REQUISITEN-REGELN

Das Führen von Waffen im Sinne der deutschen Waffengesetze ist in der Öffentlichkeit verboten. Bitte achtet besonders auf Artikel 40 des Waffengesetzes (WaffG).

Auf unserer Veranstaltung sind darüber hinaus auch einige Anscheinswaffen verboten:

- Gegenstände aus unzulässigen Materialien. Dazu gehören:
 - alle Metallarten (wenn der Metall-Anteil überwiegt)
 - Plexiglas (aufgrund der Schärfe insbesondere bei Hieb- und Stichwaffenimitationen).
 - Holz ab einer Dicke von 3 cm (z. B. Baseballschläger).
- Waffen, die in ihrer Gesamtlänge über die zulässigen Maße reichen, sind verboten, auch wenn sie in Einzelteile zerlegt werden können.
- Softair-, Paintball- und Gotcha-Waffen, auch wenn diese nicht mehr funktionsfähig sind.
- Schreckschuss- und Gaspistolen.
- Echte Munition.
- Lose, massive Metallketten.
- Hieb- und Stichwaffen, unabhängig ob mit scharfer oder stumpfer Klinge.
- Echt- und Dekoschwerter.
- Nunchakus.
- Tantomesser und Dekosäbel.
- Bollerwagen, Bobbycars, Inlineskates, Scooter, Skateboards und Roller.

Erlaubt sind:

- Waffenimitationen aus Holz, Pappe, Plastik, Weichmaterial, Schaumstoffen oder thermoplastischen Werkstoffen (z.B. Schwerter oder Sensen) sowie aus einer Kombination daraus (z.B. Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern) bis zu einer Gesamtlänge von max. 1,50 m.
- Spitzen aus biegsamem, nachgiebigem Material.
- Gehstöcke und Stäbe mit einer Gesamtlänge von 2 m, wenn diese keine sperrigen Aufsätze (Bsp.: Sensenblatt, Kronen, etc.) haben.
- Sensenblatt max. 80 cm lang.
- Schilde bis zu einem Durchmesser von max. 80 cm.
- Funktionslose Bögen ohne echte Sehnen, max. 1,50 m und Köcher mit Pfeilattrappen.
- Wurfwaffen aus weichen, biegsamen Materialien ohne festen Kern.

Die Waffen werden am Cosplay-Check kontrolliert. Wenn wir entscheiden, dass eine Waffe nicht auf das Gelände darf, wird sie zwingend am Cosplay-Check einbehalten und kann beim Verlassen des Geländes wieder abgeholt werden.

Die durch die E-Sport-Landesmeisterschaften 2025 und ihr Sicherheitspersonal vor Ort getroffenen Entscheidungen sind endgültig.